

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 80 (2013)

**Artikel:** Das Zürcher Fraumünster und seine Bibliothek im Mittelalter  
**Autor:** Stähli, Marlis  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045702>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abb. 1: Ms. Rh. hist. 27, Reichenauer Verbrüderungsbuch, 9. Jahrhundert.  
 Eintrag zu Äbtissinnen und Nonnen des Zürcher Fraumünsters, fol. 17 v.  
 In Rot: «Nomina sororum de Turego» (Namen der Schwestern in Zürich),  
 beginnend mit: Hildigart abbatissa. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek  
 Zürich)

# Das Zürcher Fraumünster und seine Bibliothek im Mittelalter<sup>1</sup>

*Marlis Stähli*

Eine Abtei vom Rang des Zürcher Fraumünsters, zu der wohl schon früh eine Schule gehörte, auch wenn eine solche urkundlich erst seit dem 13. Jahrhundert belegt ist, brauchte Bücher.<sup>2</sup> Cassiodor (um 485 bis um 580), der im Kloster Vivarium die erste Klosterbibliothek im abendländischen Sinn gründete, mass in seinen «Institutiones» neben den eigentlichen Studien dem Abschreiben und Sammeln von Manuskripten grosses Gewicht bei. In den Klöstern nach der benediktinischen Regel, denen die «lectio divina» in Meditation und Erbauung vorgeschrieben war, kam der Beschäftigung mit dem Buch ein grosser Stellenwert zu, vom Vorlesen beziehungsweise Zuhören, Lesen und Schreiben bis zum Aufbau von Bibliotheken für Studium und Unterricht.<sup>3</sup> Entscheidend gefördert wurde diese Entwicklung durch die Schrift- und Bildungsreform Karls des Grossen.

Angefangen bei Klöstern und Kirchen mit den wenigen Büchern, die für Messe und Gebet oder für die grundlegendsten theologischen Kenntnisse gebraucht wurden, bis zu den grösseren Sammlungen, wie etwa derjenigen des Benediktinerklosters St. Gallen, enthielten die Bibliotheken im Mittelalter selten mehr als einige 100 Bücher. Ob allerdings die Zürcher Abtei, die in der Regel zwischen 10 und 20 Nonnen vornehmer Herkunft umfasste,<sup>4</sup> ein eigenes Skriptorium führte, wie es im idealtypischen Klosterplan, den die Reichenauer Mönche ihren Brüdern in St. Gallen schenkten, unterhalb der Bibliothek eingezeichnet ist, scheint eher fraglich. Jedenfalls gibt es bislang keine gesicherten Belege dafür, dass hier Schreiberinnen tätig waren.

Die Manuskripte, die mit dem Fraumünster in Zusammenhang gebracht werden, sprechen eher dagegen. Über eine ansehnliche Bibliothek aber wird die begüterte Abtei, in der Töchter aus Adelshäusern ihr Leben verbrachten, zweifellos verfügt haben, auch wenn sie heute nur noch in einigen wenigen Handschriften greifbar ist. Dies ist einerseits dem Lauf der Zeit, der vielen Jahrhunderte, andererseits sicher auch den umwälzenden Ereignissen der Reformationszeit zuzuschreiben, gab es doch nicht nur einen Bilder-, sondern auch einen «Büchersturm», dem zahlreiche Bücher zum Opfer fielen.<sup>5</sup> Reste der alten Zürcher Buchkultur finden sich heute noch in Form von Einbänden, die aus den zerschnittenen mittelalterlichen Pergamenthandschriften für das neuzeitliche Schrifttum hergestellt wurden, nicht selten für Drucke der Zürcher Reformatoren Huldrych Zwingli, Heinrich Bullinger oder Theodor Bibliander.

Die Buchproduktion vollzog sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Erfindung des Buchdrucks gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in immer wieder neuen Abschriften der Bibel, der Kirchenväter, von Mess- und Gebetbüchern, Predigtammlungen, Grammatiken, literarischen Texten, juristischem, medizinisch-astronomischem und weiterem Fachschrifttum. Bei der Buchherstellung handelte es sich um einen äusserst aufwendigen Prozess von den Vorgesprächen zwischen Auftraggebern und Werkstattleitern bis zur Beschaffung des Materials und der Schreibutensilien (zunächst Pergament,

später Papier, Federn, Tinten, Farben) sowie der Textvorlagen. Erst nach Klärung dieser Voraussetzungen liessen sich Niederschrift und Ausschmückung realisieren. Zur Abschrift brauchte man gute Manuskripte, und die Frage der Vorlagen beziehungsweise der Textbeschaffung lässt sich am Beispiel der Bücherschenkung des Metzer Archidiakons an die Zürcher Äbtissin gut beleuchten.<sup>6</sup>

## Handschriften aus dem Zürcher Fraumünster in der Zentralbibliothek

Die wenigen Handschriften, die der Abtei zugewiesen oder mit dem Fraumünster in Beziehung gebracht werden können, gehören zur Signaturengruppe «Ms. Car. C», die bei der Zusammenführung von Stadt- und Kantonsbibliothek Zürich Anfang 20. Jahrhundert für die Handschriften aus der ehemaligen Grossmünsterstiftsbibliothek eingeführt wurde, in die auch die Bestände der mittelalterlichen Klöster Eingang gefunden hatten, wobei das Kürzel «Car» auf das «Carolinum», die Hohe Schule in Zürich verweist. Nach Martin Germann umfasste die Stiftsbibliothek am Grossmünster im 16. Jahrhundert rund 70 Handschriften – ein Bestand von ansehnlicher Grösse.<sup>7</sup> Der Bibliothek des Fraumünsters lassen sich davon nur sehr wenige Bücher zuordnen. In der Zentralbibliothek Zürich sind heute nur gerade 15 Handschriften aufbewahrt, die mit dem Fraumünster in Zusammenhang gebracht werden, zum Teil aufgrund späterer Besitzeinträge oder anderer noch zu überprüfender Hinweise. Bisher ist zudem auf rund zehn auswärtige Handschriften in den Bibliotheken von Sarnen, Basel, Freiburg im Breisgau und Berlin hingewiesen worden.<sup>8</sup> Dem erhaltenen Bestand nach zu urteilen wurden die Handschriften jedoch wohl nicht im Fraumünster selbst geschrieben, sondern der Abtei entweder geschenkt oder von ihr in Auftrag gegeben beziehungsweise käuflich erworben, denn sie sind ganz unterschiedlicher Provenienz. Wegen der bedauerlichen Überlieferungslage müssen solche Aussagen jedoch Hypothesen bleiben, und die bisher nicht gesicherten Zuweisungen gründen zum Teil auf blossem Vermutungen, wie etwa bei einer Gruppe identischer, aber nicht näher bestimmbarer Einbände.<sup>9</sup> Im Folgenden soll immerhin versucht werden, eine Übersicht über den derzeitigen Forschungsstand zu bieten.

## Zuweisungen: elf Handschriften aus dem Umkreis des Fraumünsters

In der Zentralbibliothek Zürich gibt es drei Prunkhandschriften aus vorkarolingischer und karolingischer Zeit, deren Herkunft von auswärts ausser Frage steht und deren Geschichte deshalb gern mit dem Grossmünster oder mit dem Fraumünster in Zusammenhang gebracht wird. Bei solchen Luxusobjekten denkt man unwillkürlich an eine Schenkung an die Propstei oder die Abtei, wobei dem Grossmünster in der Regel der Vorzug gegeben wird. Das 853 durch König Ludwig den Deutschen seiner Tochter Hildegard übertragene Stift mit seinen engen Beziehungen zu den Karolingern und zum Hochadel kommt aber ebenso gut in Betracht.

Die älteste und kostbarste Handschrift ist der Zürcher Purpurpsalter, dessen Pergament rot eingefärbt und dessen Text in griechischen Silber- und Goldmajuskeln geschrieben wurde. Datiert wird der Psalter in die Zeit um das Jahr 600. In den Katalogen der Stifts-

Abb. 2: Ms. Car. C 1, Bibel aus dem Kloster Tours, 9. Jahrhundert. Eingangsseite, fol. I r. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)



bibliothek am Grossmünster, in welche die Bestände der Zürcher Klöster und auch des Fraumünsters eingingen, ist der Purpurpsalter jedoch nicht verzeichnet. Er ist erst spät, 1709/11, in Zürich nachweisbar und erscheint als Appendix 19 unter den «Handschriften und wertvollen Büchern im Kastlein» im Katalog aus dem ersten Drittelf des 18. Jahrhunderts der 1629 gegründeten Burger- oder Stadtbibliothek Zürich, weshalb er weder mit dem Grossmünster noch mit dem Fraumünster in Zusammenhang gebracht wurde. Lediglich Karl dem Grossen hat man ihn wie auch die Touroner Bibel zeitweise direkt zugeschrieben.<sup>10</sup> Seine Herkunft liegt im Dunkeln, die Linie über Rom und die Reichenau oder St. Gallen weist eher auf klösterliche Verbindungen. Infrage kommt aber auch eine bedeutende Privatsammlung griechischer Codices eines gelehrten Humanisten, in welcher der Psalter zumindest zeitweise Aufnahme gefunden haben könnte.

Berühmt ist die grossformatige, prunkvolle Bibel aus dem Kloster Tours in Frankreich, Ms. Car. C 1, aus dem frühen 9. Jahrhundert, das heisst aus der Zeit vor der Gründung des Fraumünsters, die als Geschenk an eine der Äbtissinnen beziehungsweise als Repräsentationsobjekt gut denkbar ist. Die Touroner Bibel – eine von vier heute in der Schweiz erhaltenen – trägt jedoch einen späteren Besitzeintrag aus dem 13./14. Jahrhundert, der besagt, dass sie zu der Zeit im Predigerkloster in Zürich lag. Die wertvolle Handschrift kann demnach auch auf ganz anderen Wegen, etwa über den Predigerorden, aus Frankreich nach Zürich gewandert sein.

Ungeklärt ist die Herkunft des berühmten Gebetbuchs Karls des Kahlen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, das der Tradition nach dem Schatz des Grossmünsters Zürich zuge-

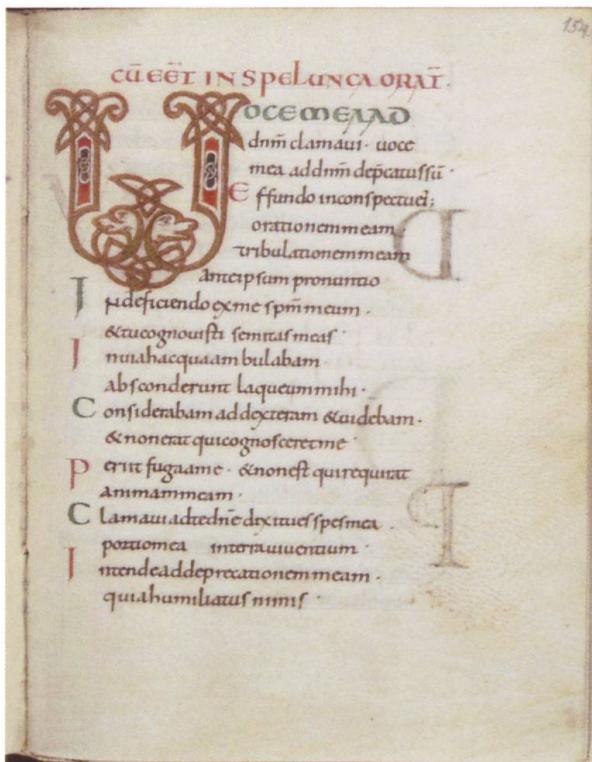


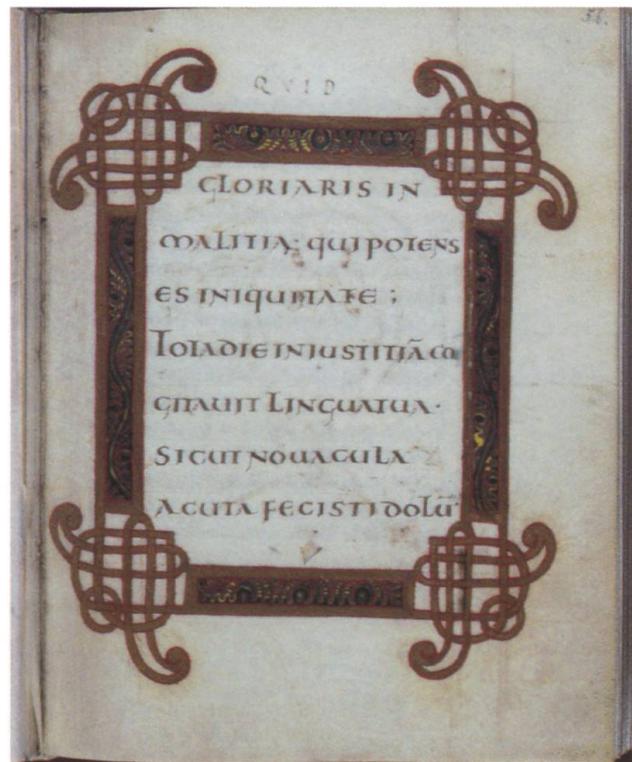
Abb. 3: Ms. Car. C 161, Psalterium aus einem nordfranzösischen Kloster, 9. Jahrhundert. Goldinitiale «V» zu Psalm 141 mit Flechtbandknoten und Tierköpfchen, fol. 154 r. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)

schrieben wird. Es liegt heute in der Schatzkammer der Residenz München, da es durch den Abt des Klosters Rheinau, wohin es – vielleicht aus Zürich über Einsiedeln – zwischen 1565 und 1575 gelangt war, 1583 dem Herzog Wilhelm von Bayern überlassen wurde.<sup>11</sup>

Zugeordnet wird dem Fraumünster ein anderes Spitzenprodukt der karolingischen Buchkunst aus dem 9. Jahrhundert, Ms. Car. C 161, eine kostbare Psalmenhandschrift, die ebenfalls aus dem Skriptorium eines französischen Klosters stammt, einer Schreibstube, die auf höchstem künstlerischem Niveau arbeitete.<sup>12</sup> In Betracht kommt aufgrund stilistischer Merkmale und der Anrufung bestimmter Heiliger in der Litanei das Kloster Corbie. In der Pierpont Morgan Library in New York findet sich ein von der Ausstattung her sehr ähnliches Evangeliar aus dem Kloster St-Amand. Die Handschrift ist auf feinem, fast weisssem Pergament in einer eleganten karolingischen Minuskel geschrieben und mit Gold- und Silberinitialen verziert. Vor den besonders wichtigen Psalmen 1, 51 und 101 standen ursprünglich zwei leuchtende Zierseiten, von denen jeweils die prachtvollere Initialziersseite später leider entfernt wurde, ohne dass man zu sagen wüsste, wann oder von wem. Es muss schon vor der Frühneuzeit geschehen sein, da der fehlende Textbeginn jeweils auf der zweiten, erhaltenen Zierseite in einer humanistischen Majuskel nachgetragen ist.

Der Grund, dem es zu verdanken ist, dass das kostbare Psalterium sich heute in Zürich befindet, war lange umstritten. Während man wie bei der Touroner Bibel zunächst ganz selbstverständlich an Karl den Grossen und an das Grossmünster dachte, führte die Untersuchung des am Schluss der Handschrift über 200 Jahre später nachgetragenen Schatzverzeichnisses mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Fraumünster, dem in Zürich während langer Zeit ohnehin die grösste Bedeutung zukam, wie der Verfasser des Katalogs der mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Leo Cunibert Mohlberg betont.<sup>13</sup>

Abb. 4: Ms. Car. C 161, Textzierseite zu Ps. 51: «[Quid] gloriaris in malitia [...].», fol. 56 r. Über der Zierseite in humanistischer Majuskel «QUID» nachgetragen. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)



Eine der hochgestellten Äbtissinnen mag den wertvollen Codex mitgebracht, als Geschenk erhalten oder der Abtei vermacht haben. In Betracht gezogen wurden die ersten vier, von der Königstochter Bertha (857–877), die ihrer Schwester Hildegard nachfolgte, für welche Ludwig der Deutsche die Abtei 853 auf eine neue Grundlage gestellt hatte, über Königin Richardis, welche die Abtei von ihrem Gemahl, Karl dem Dicken (878–893), als Benefizium erhielt, sich jedoch wohl nie in Zürich aufhielt, bis zu Kunigunde, über deren Herkunft nichts bekannt ist. Auch die Vermutung, das Kleinod könnte aus Anlass der Weihe des Fraumünsters 874 gestiftet worden sein, hat einiges für sich. Kontakte nach Frankreich gab es; 857 wird in Zürich ein Priester Berold aus dem Burgund erwähnt. Aufgrund der Schrift und stilistischer Eigenheiten wird die Entstehung der Handschrift jedoch auf eine spätere Zeit datiert, gegen Ende des 9. Jahrhunderts oder in den Anfang des 10. Jahrhunderts.

Die nach Mohlbergs eigener Aussage «nach einer von mir ausgeprobten Methode» erfolgte Zuweisung des nachgetragenen Schatzverzeichnisses an eine Frauen- beziehungsweise Nonnenhand vermag schwerlich zu überzeugen. Bei der erwähnten Methode wird es sich um den Einsatz eines Pendels gehandelt haben, wie es Mohlberg verschiedentlich als Hilfsmittel zur Klärung paläografischer Fragen beigezogen hat.<sup>14</sup> Die Möglichkeit der Unterscheidung von Männer- und Frauenhänden in mittelalterlichen Handschriften, von der sich im Übrigen auch Albert Bruckner einiges versprach, und damit die Ermittlung von «Frauenhandschriften» anhand typisch femininer Charakteristika im Schriftduktus ist ohne gesicherte äussere Hinweise oder zweifelsfrei an Schreiberinnen zugewiesene Vergleichsbeispiele angesichts der starken Normierung mittelalterlicher Schriften ein hoffnungsloses Unterfangen. Bedenkenswert sind jedoch Mohlbergs Ausführungen zu den im Schatzverzeichnis erwähnten Wert- und Kultgegenständen und deren Zuordnung zum



Abb. 5: Ms. Car. C 117, Evangelienlesungen, 9. Jh. Urkunde im Vorderdeckel: Schenkung eines Gutes an das Fraumünster durch Bertold und Eberhard von Boswil aus Verehrung für Felix und Regula, 12. Jh. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)

Fraumünster, namentlich zu den drei Reliquiaren für Felix und Regula, für Nikolaus sowie für Gallus. Das Zürcher Fraumünster war den Patronen Felix und Regula geweiht. Seit 1145 ist eine St.-Nikolaus-Kapelle südlich des Chors belegt.<sup>15</sup> Während sich im Reliquienverzeichnis des Grossmünsters von 1258 keine Nikolaus-Reliquien finden, wurden laut Mohlberg anlässlich der zweiten Weihe der Fraumünsterkirche am 10. September 1170 Reliquien von Nikolaus und Gallus in das Altargrab gelegt. Datiert wird das Schatzverzeichnis in die Zeit um 1100/1150, der Schrift nach kann es aber auch etwas später liegen. Ausser den drei Reliquiaren verzeichnet es zwei Goldkelche, wovon einer ohne Hostienteller, drei Silberkelche mit den zugehörigen Tellern, vier grosse und kleine Kreuze sowie verschiedene liturgische Kleidungsstücke. Dies alles erlaubt es wohl, Mohlberg folgend das Schatzverzeichnis als Inventar der in der Sakristei des Fraumünsters aufbewahrten Wertgegenstände zu sehen.

Die Handschrift trägt heute einen typischen Einband des 16. Jahrhunderts, hergestellt in Zürich durch Gregor Mangold (1498–1575/76), dem Judith Steinmann insgesamt 40 Bände der Zentralbibliothek zuweist. Mangold, ein ehemaliger Kleriker, kam 1548 aus Konstanz nach Zürich, wo er als Geschäftsführer und Buchbinder in der Offizin Froschauer tätig war. Der Historiker und Wissenschaftler verfasste eine Chronik der Stadt und Landschaft von Konstanz und übersetzte Theodor Biblianders Apokalypsenkommentar<sup>16</sup>



Abb. 6 und 7: Ms. Car. C 10, Kommentar zu den Psalmen 1–50, um 1000, fol. 1 r, und Einband mit Kapital am Buchrücken oben, in Fischgrätmuster blau, hellbraun und beige umstochen, 15. Jahrhundert. Dieselben Einbände finden sich bei Ms. Car. C 11–14 und Ms. Car. C 30, dieselben Kapitale bei Ms. Car. C 108 und Ms. Car. C 117. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)

(möglicherweise war er auch derjenige, der die fehlenden Psalmanfänge über die Zierseiten setzte).

In den Vorderdeckel einer weiteren Handschrift des 9. Jahrhunderts, die wohl aus Frankreich stammt, Ms. Car. C 117, ist die Abschrift einer Urkunde des Fraumünsters aus dem 12. Jahrhundert eingeklebt, was nahelegt, dass die Handschrift sich zu der Zeit in der Bibliothek der Abtei befand. Es ist ein bescheidener angelegtes Manuskript mit Lesungen aus den Evangelien, einem Buch also, wie es in der Messliturgie Verwendung fand. Die Urkunde bezeugt, dass Bertholdus und Eberhardus, Landleute aus Boswil, ein kleines Gut gemeinsam erwerben und aus Verehrung für Felix und Regula ins Eigentum der Zürcher Abtei überführen. Interessant ist, wie bestimmte Begriffe, auf die es besonders ankommt, vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt werden, beispielsweise wenn betont wird, dass keine Rechte bestehen, sondern das Gut frei ist – «in ea libertate que folchfreiheit dicitur» –, oder wenn festgestellt wird, dass jährlich zum Fest der Heiligen Felix und Regula Öl für die Lampe vor ihrem Altar zu liefern sei, und zwar so viel, wie zwei Becher fassen – «quantum in duobus vasis – pechern – scilicet contineri possit».

Um das Jahr 1000 zu datieren – und damit in die Zeit der Äbtissin Ermentrud (um 995–um 1030) wie Ms. Car. C 27 (vgl. dazu unten) – ist ein Kommentarband mit den Auslegungen des Augustinus zu den Psalmen 1–50, Ms. Car. C 10.

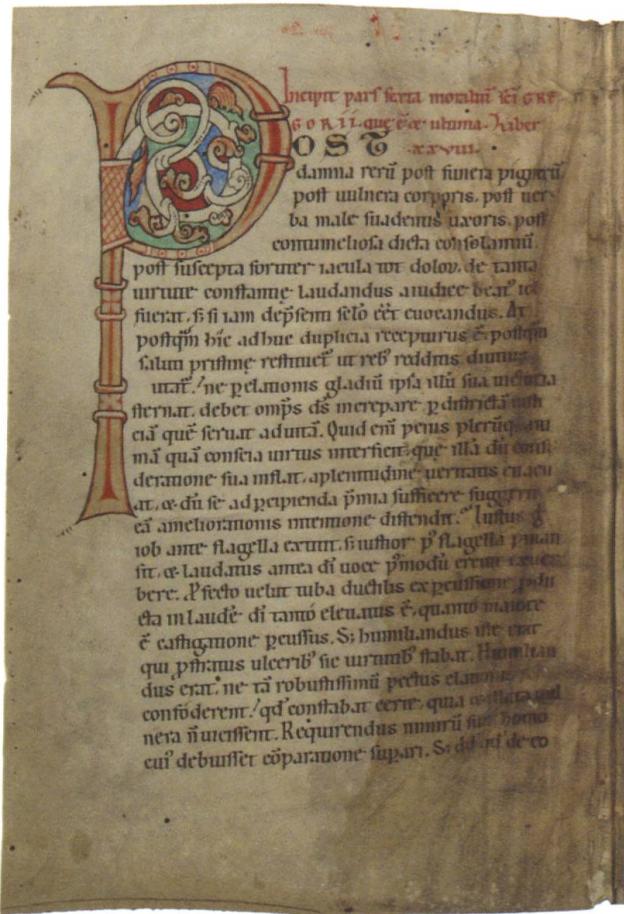


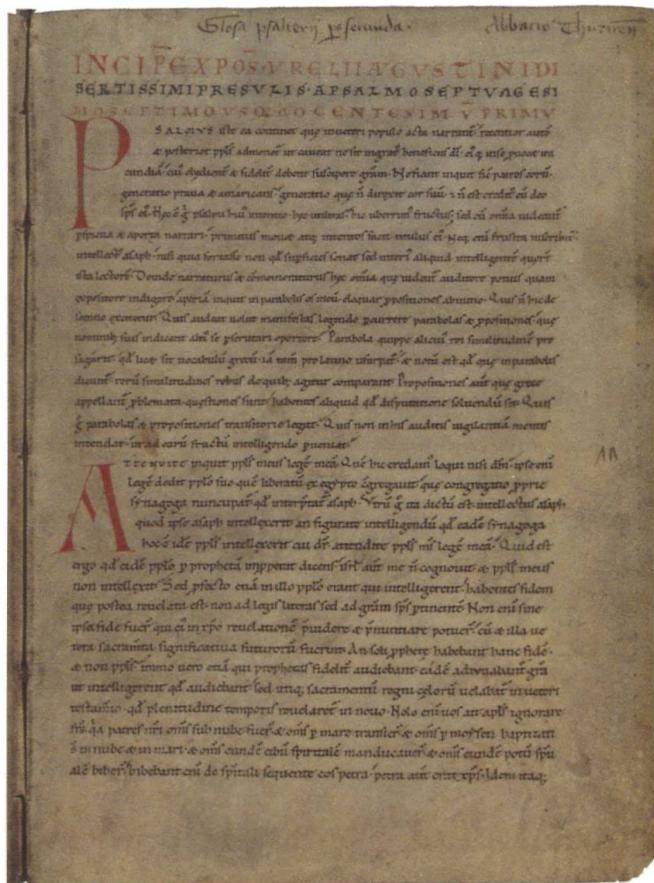
Abb. 8: Ms. Car. C 108, Gregor der Grosse, Moralia in Hiob, Teil 6, 12. Jahrhundert, fol. 1 v. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)

Etwa ein Jahrhundert jünger – und damit vielleicht aus der Zeit der Äbtissin Hedwig von Wolhusen (um 1070) oder ihrer Nachfolgerin – sind vier weitere zusammengehörige Bände, Ms. Car. C 11–14. Sie überliefern den den zweiten und dritten Teil des Psalmenkommentars von Augustin, ein Werk, das zur Grundausstattung einer Klosterbibliothek gehörte. Alle fünf erwähnten Augustin-Codices weisen dieselben Einbände aus starken Holzdeckeln auf, mit einfachem Lederbezug, am Rücken oben und unten mit einem Kapital verziert, das mit dreifarbigem Zwirn in Grau, Braun und Blau umwickelt ist. Solche übereinstimmenden Einbände erlauben es, Handschriften, über deren Herkunft man nichts Näheres weiß, als zusammengehörige Gruppe zu definieren und allenfalls einem Kloster zuzuweisen, in diesem Fall (zumindest hypothetisch) der Zürcher Abtei.

Über einen identischen Einband lässt sich eine weitere Handschrift aus dem 9. Jahrhundert dieser Gruppe zuweisen, Ms. Car. C 30, ein Kommentar des St. Galler Gelehrten Walahfrid Strabo zur Psalmenauslegung Augustins. Solange sich jedoch über diese Gruppe von soliden, aber schmucklosen Einbänden aus dem 14./15. Jahrhundert nichts Genaueres sagen lässt und sich in den Handschriften selbst keinerlei Hinweise finden, steht lediglich fest, dass es in Zürich ein Interesse an Augustin-Kommentaren gab, die in Handschriften des 9.–12. Jahrhunderts überliefert sind und die zu einem bestimmten Zeitpunkt mit identischen Einbänden versehen wurden.

Eine weitere Kommentar-Handschrift, Ms. Car. C 108, stammt aus dem 12. Jahrhundert – der Zeit der Äbtissin Mechtild von Tirol (1145 bis um 1153) oder einer ihrer Nachfolgerinnen. Es handelt sich um den sechsten Teil von Gregors des Grossen Hiob-

Abb. 9: Ms. Car. C 31, Augustinus, Kommentar zu den Psalmen 77–101, 12. Jahrhundert. Incipitseite und Textbeginn mit einem Eintrag von Felix Hemmerli: Glosa psalterii pars secunda – Abbacie Thuricensis, fol. I v–1 r. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)



Kommentar; und die Handschrift wurde von Albert Bruckner in die Nähe der Abtei gerückt, wohl vor allem wegen der feinen Näharbeiten, mit welchen in der Handschrift Löcher im Pergament kunstvoll geschlossen und damit gleichzeitig verziert sind. In der Regel werden solche Arbeiten Nonnen zugewiesen, doch gibt es bislang keine eingehenderen Untersuchungen hierzu. Die Handschrift weist einen anderen Einbandtypus auf als die vorgestellte Gruppe. Der Lederbezug des Holzdeckelbands ist mit schönen Einzelstempeln verziert; aufgrund dieser Stempel lässt sich vielleicht einmal die engere Heimat des Codex feststellen. Andreas Fingernagel weist auf die enge Verwandtschaft dieses sechsten, hier in Zürich isolierten Teils von Gregors Werk mit den ersten fünf Bänden der «Moralia» hin, die heute in der Staatsbibliothek Berlin aufbewahrt werden. Sie weisen Besitzinträge des Prämonstratenserklosters Weissenau auf und werden in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datiert. Ihre mittelalterlichen Einbände sind jedoch leider nicht mehr erhalten.<sup>17</sup>

#### Vier für die Fraumünsterbibliothek gesicherte Handschriften

Aus der Fraumünsterbibliothek stammen vier Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, die jedoch nur zum Teil auch herkunftsmässig mit der Abtei in Zusammenhang gebracht werden können. Zwei gehören dem Früh- und Hochmittelalter an, zwei dem 15. Jahrhundert. Es gibt demnach einen Bruch in der Überlieferung, denn aus den dazwischen liegenden Jahrhunderten sind keinerlei Handschriften erhalten, die mit dem

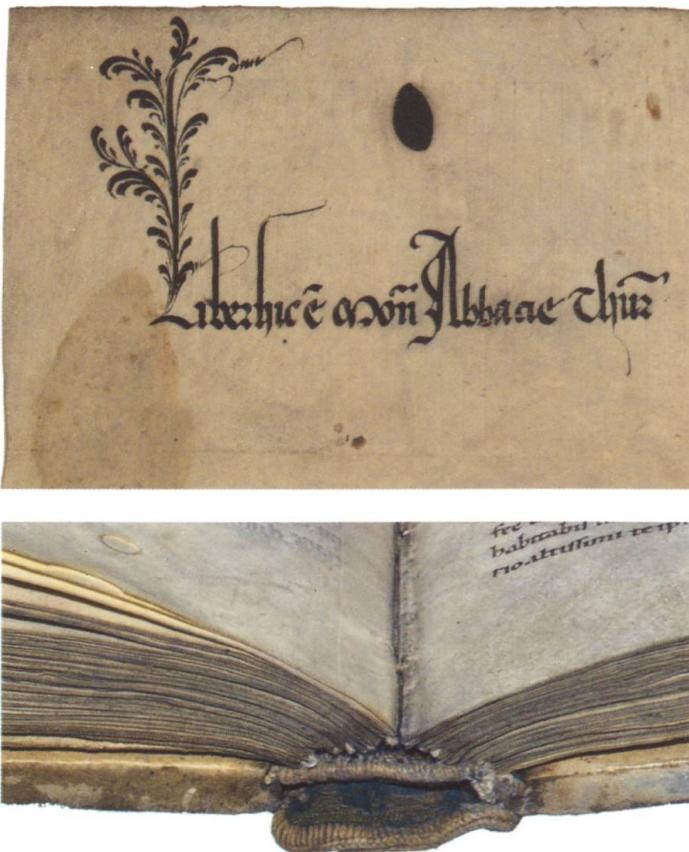


Abb. 10: Ms. Car. C 31, Besitz-  
eintrag des Zürcher Fraumünsters:  
«Liber hic est monasterii Abbacie  
Thuricensis», fol. 139 v. (Foto:  
Peter Moerkerk, Zentralbibliothek  
Zürich)

Abb. 11: Ms. Car. C 31, Spät-  
karolingischer Einband, runde  
Lederlappen am Buchrücken, mit  
Stoff hinterfüttert und mit Schnur  
umstochen. (Foto: Peter Moer-  
kerk, Zentralbibliothek Zürich)

Zürcher Fraumünster in Beziehung gesetzt werden, auch nicht aus der Zeit der kulturell stark engagierten Elisabeth von Wetzikon, Äbtissin von 1270 bis 1298, die zum Kreis um die berühmte Manesse-Handschrift gehörte.

Bei den beiden frühen Codices handelt es sich um Kirchenväterkommentare, zum einen um den ersten Teil des Hiob-Kommentars Gregors des Grossen, die «Moralia», Ms. Car. C 27. Die einzigartige Handschrift wurde der Äbtissin Ermentrud um das Jahr 1000 geschenkt. Ihre Geschichte ist für Zürich und das Fraumünster, aber auch für die Frage der Text- und Bücherbeschaffung im Mittelalter hochinteressant, weshalb sie noch ausführlicher dargestellt werden soll.

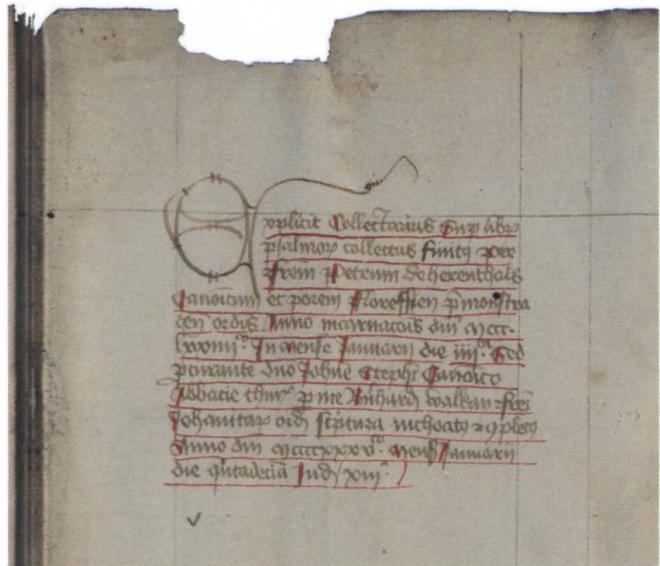
Zum andern ist ein Psalmenkommentar Augustins aus dem frühen 12. Jahrhundert erhalten, Ms. Car. C 31, über dessen Herkunft nichts überliefert ist. Schrift und Initialen legen jedoch nahe, dass die Handschrift ebenfalls von auswärts nach Zürich gelangte. Es handelt sich wiederum um einen Teil der «Enarrationes in psalmos sancti Augustini»; überliefert ist hier der Kommentar zu den Psalmen 77–101. Die Zugehörigkeit zur Abtei beziehungsweise zur Bibliothek des Fraumünsters seit dem 14./15. Jahrhundert ist durch spätere Einträge gesichert – «Iste liber est monasterii Abbacie» (fol. I v), «Abaccie Thuricensis» (fol. 1 r), «Liber hic est monasterii Abbacie Thuricensis» (fol. 139 v) –, teils von der Hand des Zürcher Kanonikers Felix Hemmerli, der Spuren seiner Lektüre in verschiedenen Handschriften des Fraumünsters hinterlassen hat (vgl. auch unten zu Ms. Car. C 27).<sup>18</sup>

Die Handschrift stellt jedoch vor allem durch die originale Erhaltung ihres ersten Einbands ein eindrucksvolles Zeugnis ihrer Zeit dar. Der Einband ist darum so bedeutend, weil er aus der romanischen Zeit stammt, aus der bloss eine verschwindend kleine Zahl



Abb. 12: Ms. Car. C 8, Petrus de Herenthals, Psalmenkommentar, 1435, fol. 167 r. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)

Abb. 13: Ms. Car. C 8, geschrieben durch den Johanniterbruder Bernhardus Walkan im Auftrag des Kanonikers des Zürcher Fraumünsters Johannes Stephani, fol. 218 r. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)



in originalem Zustand überliefert ist, da die meisten Einbände schon im Spätmittelalter repariert, ergänzt oder verändert wurden. Oft geschah dies aus Gründen der Rückkehr zu strengerer Einhaltung der Ordensregeln, als die Klosterinsassen wieder zu mehr und ernsthafterer Arbeit angehalten wurden. Ganze Bibliotheken wurden verzeichnet, die Einbände ausgebessert oder ersetzt, mit Rücken- oder Titelschildern versehen. Wie dies häufig der Fall ist, blieb ob all dem Erneuerungswillen und Fleiss einiges, wofür man das Verständnis verloren hatte, auf der Strecke. Der Einband von Ms. Car. C 31 blieb erhalten und zeigt den typischen formschönen, kantigen Charakter der karolingischen und romanischen Einbände, der erst in neuerer Zeit durch die Forschungen des Einbandhistorikers J. A. Szirmai bekannt geworden ist. Die runden, oben und unten überstehenden Lederlappen geben dem Einband Halt und sind oft mit Schnur kunstvoll umwickelt. Darüber hinaus gehört der Einband zu den sehr seltenen, deren Lederlappen mit kostbaren Stoffen hinterfüttert sind – in der Schweiz ist bisher nur ein weiterer Einband bekannt geworden, Ms. Min. 12 in der Stadtbibliothek Schaffhausen.<sup>19</sup>

Bücher aus der Fraumünsterbibliothek finden sich nach einer Überlieferungslücke von rund 300 Jahren erst wieder aus der Zeit der Anna von Hewen, Äbtissin von 1429 bis 1484. Im 15. Jahrhundert ist es bereits üblicher geworden, dass Schreiber aus der Anonymität heraustreten, ihren Namen und das Datum der Niederschrift nennen. So zeigt ein Schreibereintrag, dass der Psalmenkommentar des Petrus de Herenthal, Ms. Car. C 8, 1435 durch den Johanniterbruder Bernhardus Walkan – «inchoatus et completus» – begonnen und auch zum Abschluss gebracht wurde, im Auftrag eines Kanonikers der Zürcher Abtei namens Johannes Stephani. Johannes Stephani ist seinerseits ein paar Jahre zuvor als Schreiber belegt; er subskribiert 1428 eine Handschrift aus dem ehemaligen Domstift Basel.

40 Jahre später erscheint erstmals ein dicker Sammelband ausschliesslich mit Texten in deutscher Sprache, geschrieben in der Zeit von 1474–1478 unter anderen von Georg Hohenmut aus Donauwörth, Kaplan in Nördlingen und am Fraumünster Zürich, Klewi Keller und Ulrich Heidenrich.<sup>20</sup> Georg Hohenmut nennt nicht nur verschlüsselt beziehungsweise in Geheimsprache seinen Namen, sondern er bezeichnet auch seine Wirkungsstätte in Zürich genau (fol. 402 r): «Als das buoch gar uß geschrieben ward / Do tzalt man 1474 von Cristi gepärd / Und geschach zuo Zurich in der myndern stat / Uff dem mynsterhoff daz huß stat. / Darin es anfang und ende nam / Neben dem Mang des ferberß Kylian / An dem Tag aller tzwölff botten / Gott wolle uns hie und dort ewigs lebenß und fröid beratten / Des nam der es geschrieben hat / Auch hie geschrieben stat: Suigroeg toumnehoh nov drew nalpac uoz gnildron dnu uz hcirüz muz neworf retsnüm» – von hinten nach vorn gelesen: «georgius hohenmuot von werd caplan zuo nordling und zuo zürich zum frowen münster». Neben Klewi Keller verewigt sich auch Ulrich Heidenrich in einem etwas holperigen Spruch (fol. 296 v): «Also das buoch ein ent hat / das Ulrich Heidenrich geschrieben hat / nach Cristus geburt vierzehen hundert jar / und vier und sybentzig [1474], das ist war.»

Es handelt sich um Übersetzungsliteratur aus dem Lateinischen und volkstümliche Texte, die sich weiter Verbreitung erfreuten, zunächst vor allem Heiligenviten. Nicht fehlen durfte in Zürich das Buch vom heiligen Karl, dem legendären Stifter von Gross- und Fraumünster, ausserdem erscheinen unter anderem der Willehalm, das Buch vom heiligen Georg, das Buch von der Königin Esther, die bekannten «Gesta Romanorum», «Die sie-

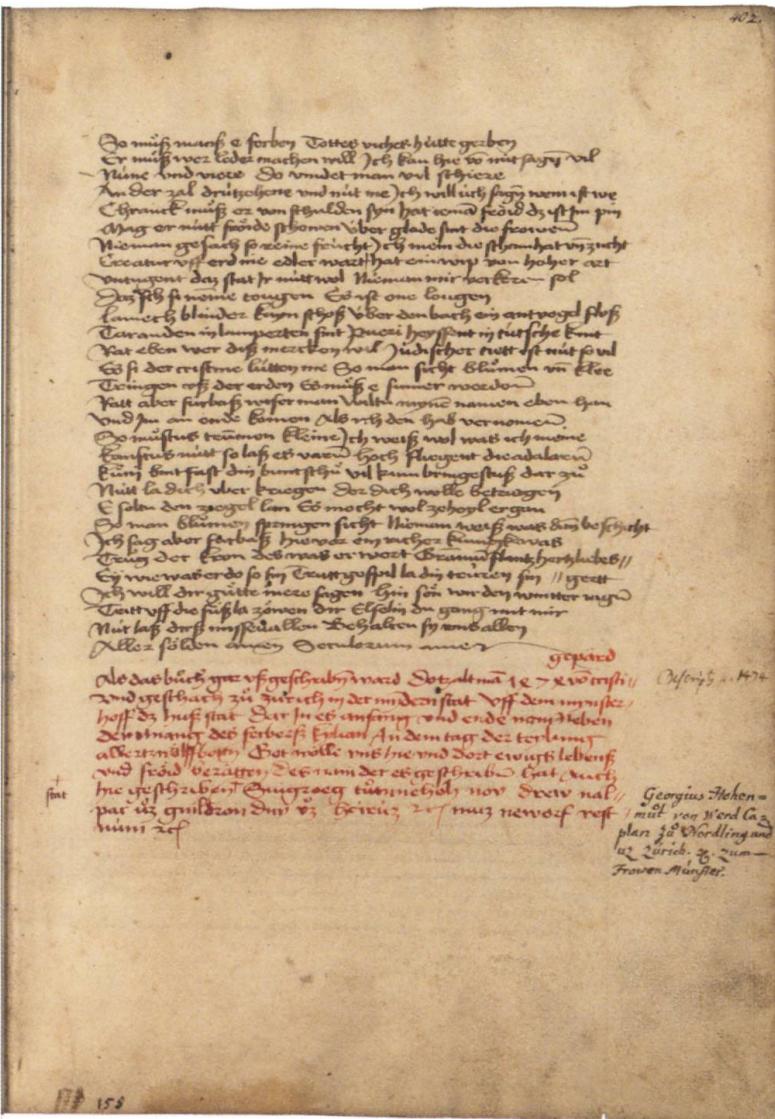


Abb. 14: Ms. Car. C 28, Sammelband mit Texten in deutscher Sprache, 1474–1478. Eintrag des Schreibers Georg Hohenmut aus Donauwörth, Kaplan in Nördlingen und am Fraumünster, von hinten nach vorn zu lesen: «Suigroeg toumnehoh [...] hciruz muz neworf retsnum», fol. 402 r. Geschrieben im Haus des Färbers Kilian auf dem Münsterhof im Zürcher Niederdorf. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)

ben weisen Meister», «Christus und die sieben Laden», «Das goldene Spiel» von Meister Ingold und das «Schachzabelbuch» in der deutschen Fassung Konrads von Ammenhausen nach der lateinischen des Jacobus de Cessolis. Ursprünglich war vorgesehen, die Handschrift mit Bildern auszustatten, da immer wieder Raum für Illustrationen ausgespart ist. Insgesamt gibt die Zusammenstellung einen schönen Einblick in das, was Ende des 15. Jahrhunderts in Zürich geschrieben, gelesen und gehört wurde. Der Einband ist laut Alphons Schönherr dem Buchbinder Johannes Oehamer zuzuweisen.

Auch wenn es nur wenige Handschriften sind, die der Fraumünsterbibliothek sicher zugewiesen werden können, zeichnet sich doch ein Bild dessen ab, was in der Abtei gebraucht wurde: von der theologischen Grundlage der «*Moralia*» Gregors des Grossen über die lateinischen Psalmenkommentare – die Psalmen wurden offensichtlich nicht nur gebetet, sondern auch ausgelegt – bis zur weltlichen Literatur in deutscher Sprache. Neu ist neben der Übersetzungsliteratur auch, dass beide spätmittelalterlichen Handschriften eine exakte Datierung mit Ortsangaben und Namen der Schreiber aufweisen, welche die Handschriften lokalisierbar machen, während die Herkunft der frühen Handschriften im Dunkeln bleibt.

Nachzugehen wäre den im Zusammenhang mit der Fraumünsterbibliothek bisher bekannt gewordenen Hinweisen auf 10–11 weitere Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. Fünf führt Martin Germann in seiner Zusammenstellung auf, zwei in Berlin sowie je eine in Freiburg im Breisgau, in Basel und in Sarnen.<sup>21</sup> Bei Ms. theol. lat. qu. 199 der Staatsbibliothek Berlin handelt sich um eine Sammelhandschrift aus dem Kloster Muri mit zwei vorgebundenen Doppelblättern (fol. 1 r–4 v), die einen Professritus aus dem 12. Jahrhundert überliefert, der für eine Felix und Regula geweihte Benediktinerinnenabtei bestimmt war und deshalb von Herbert Köllner dem Zürcher Fraumünster zugewiesen wurde. Vom Text her gibt es Beziehungen zum Benediktinerkloster Einsiedeln, zu prüfen wäre aber auch eine Bestimmung für das Felix und Regula geweihte Frauenkloster auf der Insel Rheinau. Die Signatur der zweiten Berliner Handschrift ist Martin Germann nicht bekannt, da sie aber gemäss Notizen des ehemaligen Bibliothekars der Zentralbibliothek Zürich, Alphons Schönherr, «aus Muri nach Berlin gelangt sein soll», dürfte es sich um eine Verwechslung beziehungsweise um ein und dieselbe erwähnte Berliner Handschrift handeln. In der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau findet sich unter der Signatur Cod. ms. 1146 ein lateinisches Brevier auf Pergament aus der Zeit um 1400, in der Universitätsbibliothek Basel die bereits erwähnte Abschrift der Briefe des Petrus Blesensis, die der Kanoniker Johannes Stephani 1428 subskribierte, der sieben Jahre später den Psalmenkommentar des Petrus de Herenthal, Ms. Car. C 8, durch den Johanniterbruder Bernhardus Walkan kopieren liess. Die Handschrift Cod. membr. 33 im Benediktinerkollegium Sarnen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die das Anselm von Canterbury zugeschriebene «*Mariengespräch*» in deutscher Sprache überliefert, war im frühen 16. Jahrhundert im Besitz der Sigristin des Fraumünsters, seit dem 17. Jahrhundert in der Bibliothek der Nonnen von Hermetschwil. Sie soll einen Einband des Buchbinders Jodocus aus Zürich von 1470/75 aufweisen. Da die Wege der Bücher in Mittelalter und Neuzeit verschlungen und an vielfältige Beziehungen geknüpft waren – Einsiedeln, Engelberg, Luzern, Rheinau, St. Gallen, um nur einige Stationen zu nennen – ist anzunehmen, dass es weitere auswärtige Handschriften gibt, die einmal in der Bibliothek des Fraumünsters standen. Nur eine sorgfältige, detaillierte Handschriftenerschliessung kann sie zutage fördern.

Auf eine Handschrift, die aus der Zeit der Äbtissin Katharina von Zimmern (1478–1547) stammen könnte, hat Peter Ochsenbein in seiner Edition des «*Grossen Gebets der Eidgenossen*» hingewiesen, das 1517 von einer Schreiberin in einem den Heiligen Felix, Regula und Exuperantius gestifteten Gotteshaus geschrieben wurde – also wahrscheinlich im Zürcher Fraumünster: «[...] den lieben heilgen martrern sant Felix, Regula unnd Exupranci in deren er diss gotzhuss volbracht und gestift ist». Die Schreiberin betont, dass die Vorlage aus der Liebfrauenkapelle in Einsiedeln kam: «[...] und auch in sunderheit in

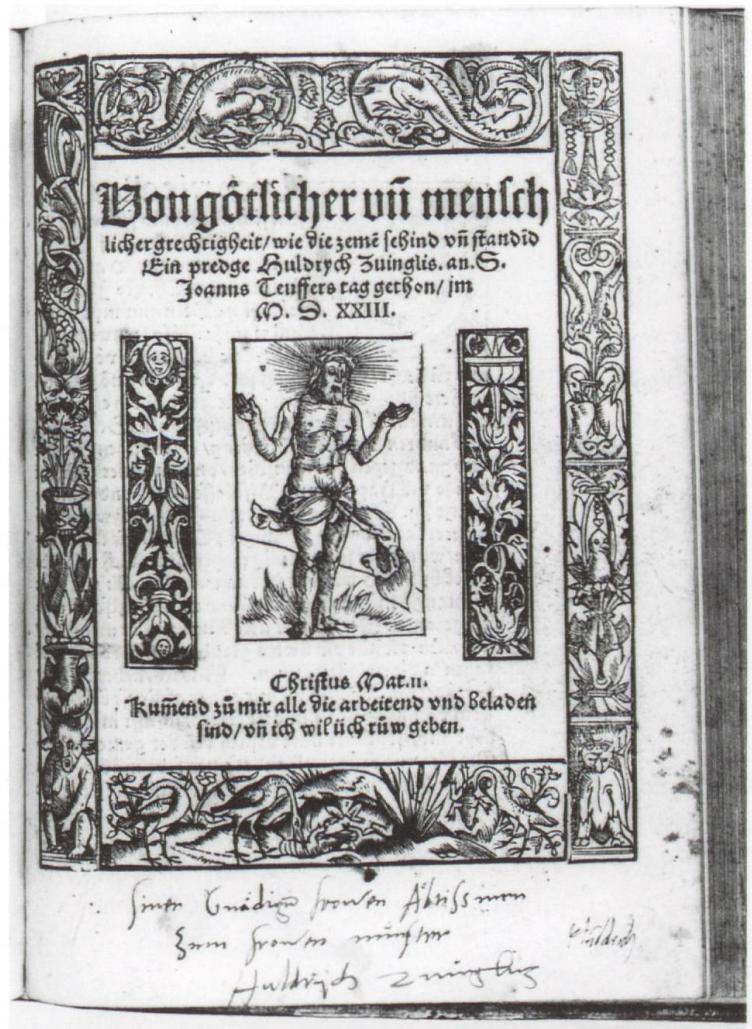


Abb. 15: Sammelband mit Drucken der Reformationszeit, Privatbesitz. Widmung Zwinglis an die Äbtissin des Fraumünsters Katharina von Zimmern. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)

unser lieben frowen cappel zu den Einsidlen, dannen diss buchlis abgschrift kumen ist». Die Handschrift gelangte über das Benediktinerinnenkloster Hermetschwil, wo sie bis 1876 lag, nach Sarnen, wo sie heute unter der Signatur Cod. chart. 196 aufbewahrt wird.<sup>22</sup>

Welche dieser Bücher Äbtissin Katharina von Zimmern noch in der Bibliothek der Abtei vorgefunden haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Ihr Vater, der laut Zimmernchronik «zu schönen Büeichern ain grossen lust gehabt und vil gelesen» habe, beschäftigte eigens einen Schreiber, um sich in den Besitz einer beachtlichen Büchersammlung zu bringen. Bücher als Kultur- und Sammelgut waren ihr demnach von Haus aus wohlbekannt. Wie das «Grosse Gebet der Eidgenossen» oder das «Mariengespräch» verliessen gerade während der Reformationszeit viele Bücher das Fraumünster, sei es, dass die Nonnen sie verschenkten oder mitnahmen.

Vielleicht bevorzugte Katharina von Zimmern aber auch die neuen, modernen Bücher, die Wiegendrucke, Postinkunabeln und Frühdrucke ihrer Zeit. In Privatbesitz ist ein

Sammelband mit mehreren Drucken aus der Reformationszeit erhalten, von denen zwei eine Widmung an Katharina von Zimmern enthalten, ein Lutherdruck von 1520, «Von der freudigen Vorbereitung auf das Sterben», und ein Zwinglidruck von 1523, «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit». Diese Schrift schenkte Zwingli der Äbtissin mit einer eigenhändigen Widmung: «Siner Gnädigen frowen Äbtissinen zum frowen münster Huldrych Zwinglius».

Der Sammelband trägt einen Zürcher Einband aus einer Buchbinderwerkstatt, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem für den Drucker Froschauer tätig war. Judith Steinmann hat in ihren Arbeiten zu den Zürcher Einbänden des 16. Jahrhunderts den auffallenden Rollenstempel eines Armbrustschützen als Arbeit von Urs Graf identifiziert und mehrere 100 Einbände aus derselben Werkstatt nachgewiesen.<sup>23</sup> Dazu gehört auch der berühmte Katalog des Grossmünsterstifts von Conrad Pellikan.

Alle im Band versammelten Drucke stammen aus den Jahren 1519/20–1524, der Zeit vor der Übergabe der Abtei durch Katharina von Zimmern an die Stadt Zürich. Sie sind Themen gewidmet, die in dieser Umbruchzeit von entscheidender Bedeutung waren, mit denen sich die Äbtissin offenbar auseinandersetzte, weil sie zu den Grundlagen der neuen Sicht und der neuen Ordnung gehörten: der Rat der Stadt Zürich über Bilder und Messen, Ludwig Haetzer über Götzen und Bildnisse – der Bildersturm steht wie gesagt vor der Tür –, Zürich über die zu verkündende evangelische Wahrheit und weitere Artikel, Luther wider den geistlichen Stand von Papst und Bischöfen, Beurteilung der Lehre und Berufung der Lehrer, Zwingli über wahre und falsche Hirten, über die ewigreine Magd und Mutter des Erlösers Maria, über die Eheschliessung derjenigen, die predigen, und weitere Traktate über die Ehe von Johannes Zwick.

Der Band trägt den Besitzzeintrag: «Ex libris Sebastianj Urielis Appenzellerj Sangallen-sis, Anno MDLV [1555]». Beim Besitzer handelt es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um Uriel Appenzeller, den Sohn des mit einer Nichte der Katharina von Zimmern verheirateten Sebastian Appenzeller. Katharina hatte die Reformationsdrucke vermutlich noch in Zürich binden lassen, und der Band wird als Geschenk an die Nichte den Weg in die Appenzeller'sche Bibliothek gefunden haben. Jedenfalls muss er schon 1535 in St. Gallen gewesen sein, wie ein Vermerk in einem handschriftlich eingetragenen Rezept zeigt.

## Die Zürcher Äbtissin und der Archidiakon von Metz in Ms. Car. C 27

Schon mehrfach ist die älteste Handschrift erwähnt worden, die dem Zürcher Fraumünster mit Sicherheit seit gut 1000 Jahren zugehört, Ms. Car. C 27. Im Rahmen der Publikation «Turicensia Latina», in der für die Geschichte Zürichs relevante lateinische Texte kurz zusammengefasst und mit deutscher Übersetzung wiedergegeben sind, ist die Handschrift vorgestellt und dieser Beitrag anschliessend im Tagungsband «Frauen, Kloster, Kunst» ausgebaut worden. Der Codex stammt aus Metz, das den kriegsbedingten Verlust vieler seiner wertvollen Bücher zu bedauern hat. Da das Überleben dieser Metzer Handschrift in Zürich nicht bekannt war, erschien in der «Revue des Bibliothèques-Médiathèques de Metz» eine Mitteilung über ihre Wiederentdeckung. Um nun die faszinierende Überlieferung dieses wertvollen Codex auch in Zürich selbst bekannter zu machen, soll seine Geschichte hier mit zusätzlichem Bildmaterial nochmals erscheinen. Für Zürichs Biblio-

thekegeschichte ist die Handschrift von grosser Bedeutung, indem sie die weitläufigen Beziehungsnetze zeigt, in denen das Fraumünster stand und die von Zürich aus nicht zuletzt über das Buchwesen geknüpft wurden.<sup>24</sup>

Der Codex, um den es hier geht, enthält den ersten Teil der «Moralia in Iob Gregorii Magni», des umfangreichen Kommentars Gregors des Grossen zum biblischen Buch Hiob. Vorangestellt ist ihm ein Widmungs- und Schenkungsbrief des Archidiakons Konrad von Metz an Ermentrud, die um 995 ihr Amt als Äbtissin des Zürcher Fraumünsters antrat und es bis um das Jahr 1030 innehatte. Damit ist die Handschrift ein hochinteressantes Dokument zur Geschichte des Konvents aus der Zeit um die erste Jahrtausendwende: «*EPISTULA DOMNI CONRADI METENSIS ARCHIDIACONI MISSA AD TUREGENSE CENOBIUM. SANCTĘ DUREGENSIS ECCLESIE reverendę ERMENDRUDI abbatissę, et cunctę sanctimonialium catervę sibi commissę CONRADUS Metensis archidiaconus debitas in Christo cum devotione preces [...].*»<sup>25</sup>

Es handelt sich nicht nur um die älteste Handschrift, die dem Zürcher Fraumünster mit Sicherheit zugehört, sondern darüber hinaus um einen der seltenen Codices aus dieser frühen Zeit, die sich recht genau datieren lassen und zwar durch den Amtsantritt der Äbtissin Ermentrud im Jahr 995 und den Tod des Archidiakons Konrad, das heisst ins Ende des 10. oder in den Anfang des 11. Jahrhunderts. Bisher ist dies übersehen worden, und die Handschrift ist nicht im Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz verzeichnet.<sup>26</sup>

Konrad (um 935 bis um 1000) ist 962 urkundlich als Archidiakon und Priester der Metzer Kathedrale St-Etienne belegt. Ermentrud identifiziert Judith Steinmann mit der gleichnamigen Äbtissin aus der achten Karolinger Generation, Tochter des Grafen Siegfried von Moselgau und Lützelburg. Drei ihrer nächsten Verwandten waren Bischöfe von Metz, um die fragliche Zeit Adalbero II. (984–1005), danach Dietrich (1005–1046), der Bruder Ermentruds. Bischof Adalbero II. führte die 970 begonnene Neuerrichtung der Metzer Kathedrale weiter und schuf die Grundlagen für die bischöfliche Machtstellung in seiner Diözese.<sup>27</sup> Nicht zuletzt diese verwandtschaftlichen Beziehungen werden zum illustren Besuch des Archidiakons in Zürich, zu seinem ehrenvollen Empfang, ja zur geradezu familiären Aufnahme in die Schwestergemeinschaft, wie er selbst wiederholt betont, und schliesslich zum Geschenk der wertvollen Handschrift geführt haben.

In der Tat handelt es sich um ein kostbares Buch, dessen stattliches Format von 35 × 27,5 Zentimetern für einen Kommentar auffallend gross gewählt ist. Am Pergament wurde nicht gespart; es ist ein schönes, breitrandiges Exemplar, dessen Schriftraum von 27,5 × 20,0 Zentimetern durch Blindlinien, die mit einem Griffel gezogen wurden, in zwei Textspalten eingeteilt ist. Format, Liniierung und Schriftbild sind annähernd quadratisch angelegt und harmonisch ausgewogen. Für die einzelnen Zeilen und damit auch für eine beachtliche Schriftgrösse ist genügend Raum vorgesehen.

An der Handschrift waren mehrere Schreiber beteiligt, wie gelegentliche Schwankungen in der Schriftgrösse und Wechsel von der überwiegend mittelbraunen zu einer dunkleren Tinte zeigen, doch erschwert die starke Normierung der Schrift, wie sie durch das ganze Mittelalter hindurch üblich und vor allem bei geschulten Schreibern in einem gut geführten Skriptorium gegeben ist, eine klare Zuweisung an verschiedene Hände. Eindeutig ist jedoch ein Handwechsel im Schlussteil, Blatt 97–118.

Die Vorderseite des ersten und die Rückseite des letzten Textblatts sind leer gelassen, auch dies ein Zeichen für grosszügigen, ja luxuriösen Umgang mit dem wertvollen

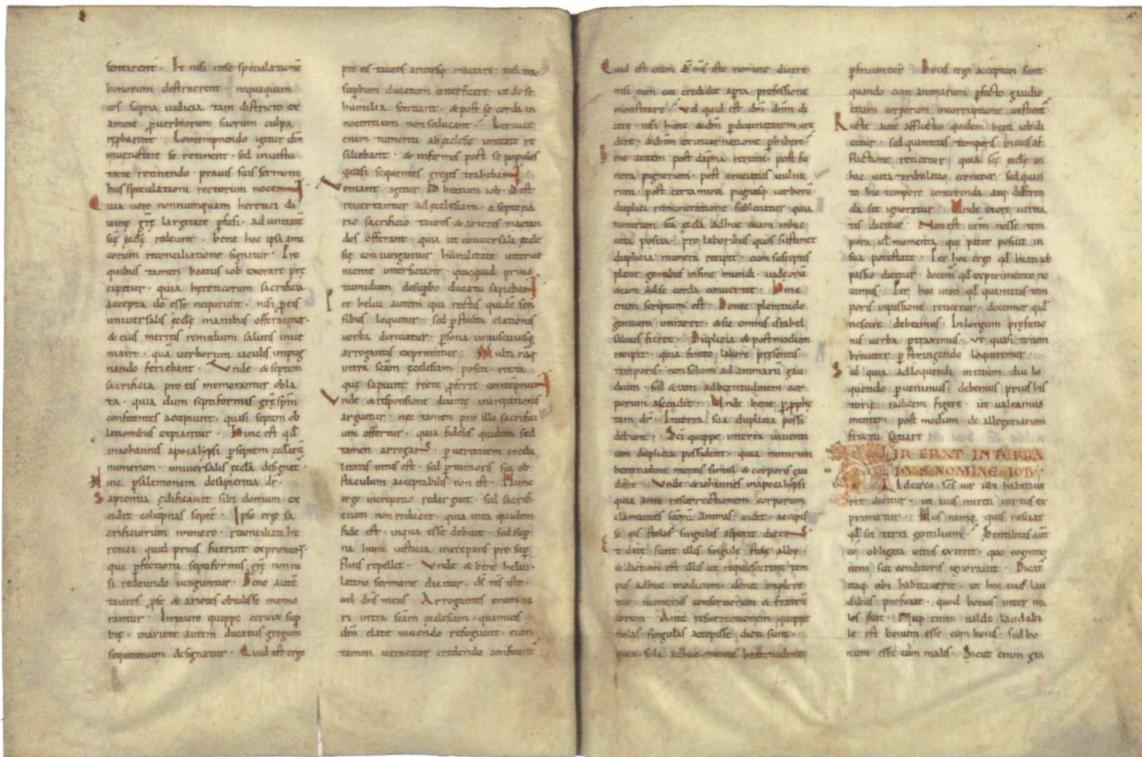


Abb. 16: Ms. Car. C 27, Gregor der Grosse, Moralia, um 1000. Dedikationsbrief des Archidiakons Konrad von Metz an die Äbtissin des Zürcher Fraumünsters Ermentrud, fol. 1 v–2 r. (Foto: Peter Moerkerk, Zentralbibliothek Zürich)

Beschreibstoff Pergament. Beide Seiten zeigen keinerlei Spuren, die darauf schliessen liessen, dass sie ursprünglich mit dem Vorder- oder Rückdeckel des alten Einbands verklebt gewesen wären. Die Handschrift ist aus 15 regelmässigen Lagen mit jeweils vier Doppelblättern (Quaternionen) aufgebaut. Verluste sind in den gut 1000 Jahren keine aufgetreten, einzig die zwei Schlussblätter des letzten Quaternios, die wohl ebenfalls leer waren, wurden irgendwann herausgeschnitten.

Die erste Doppelseite, Blatt 1 v–2 r der Handschrift, mit dem Brief Konrads an die Äbtissin und der Epistel Gregors des Grossen an Bischof Leander, der die «Moralia» als Prolog einleitet, ist mit prachtvollen mehrzeiligen Überschriften und sechs- bis neunzeiligen Federzeichnungsinitialen mit reich verschlungenem Rankenwerk, kleinen Knospen und Blattausläufern besonders aufwendig und in dezent leuchtenden Farben ausgestattet. Binnen- und Aussengründe sind in blassen Farben gelb, lila und graugrün koloriert, bei den beiden Initialen S[ancte] und R[everentissimo] auf der ersten Textseite rot gepunktet. Die Schriftzeilen sind überwiegend aus Unzialbuchstaben in orangefarbenem Mennige oder dunklerem Rot gestaltet und stehen entweder auf dem hellen Pergamentgrund oder sind gelb hinterlegt. Die grösseren Zwischenräume in der Rubrik zum Schenkungsbrief sind violett laviert, die fünf Zeilen durch einen dreiseitigen ornamentalen Rahmen eingefasst.

Es ist eindrücklich zu sehen, wie selbstbewusst sich der Archidiakon Konrad durch die prachtvolle Ausschmückung der Textanfänge, die sicher mit dem Metzer Skriptoriumsleiter gut abgesprochen war, auf der ersten Doppelseite des Codex mit seinem eigenen



Abb. 17: Ms. Car. C 27, Beginn der Textauslegung mit Rankeninitiale «V[ir erat in terra]», fol. 10 r. (Foto: Peter Moerkirk, Zentralbibliothek Zürich)

Widmungsbrief in die jahrhundertealte Tradition der Bibel- und Kirchenväterprologie stellt und seiner Schenkung an die Zürcher Abtei damit einen hohen Anspruch verleiht.

Der Buchschmuck ist vor allem am Anfang des Codex repräsentativ gestaltet und wird dann zunehmend einfacher. Das Explicit des Prologs und die Überschrift der Praefatio zu den ersten fünf Büchern der «Moralia» auf Blatt 4 v erscheinen in grösseren, orangefarbenen Ziermajuskeln, auch hier überwiegend Unzialbuchstaben: «EXPLICIT PROLOGUS / MORALIA GREGORII / PER CONTEMPLA / TIONEM SUMPTA / LIBRI QUINQUE / PARS PRIMA INCIPIT». Rubriken desselben Typs auf gelb und olivgrün hinterlegten Schriftbändern machen auf den Beginn der Textauslegung (zusätzlich durch eine dreizeilige Rankeninitiale hervorgehoben) und auf die unterschiedlichen Ansätze der Kommentierung aufmerksam (mit einfacheren, zweifarbig gefüllten Mennige-Initialen): «VIR ERAT IN TERRA [...]» (Blatt 10 r), «HINC ALLEGORICE TRACTAT [...]» (Blatt 12 v), «AB HINC MORALITER [...]» (Blatt 16 v). Im vierten Buch ist die moralische Auslegung auf Blatt 76 r ebenfalls besonders gekennzeichnet durch eine einfachere, vierzeilige, gekonnt ausgeführte, rote Initiale B, die zugehörige Rubrik in Rustica ist rot gestrichelt.

Die Incipits der weiteren Bücher sind in orangefarbener Rustica gehalten, die Initien mit fünf- bis neunzeiligen Rankeninitialen des oben beschriebenen Typs geschmückt. Beim dritten und vierten Buch, Blatt 46 v und 66 v, stehen sie auf grünem Binnen- und violettem Aussengrund. Die Goldinitiale Q des vierten Buchs ist mit lila Rankenwerk

und einem Drachenausläufer versehen. Drei Rankeninitialen sind mit Tierköpfchen geschmückt (Blatt 2 r Prolog, Blatt 4 v Praefatio und Blatt 46 v, Buch 3). Die Initiale zum fünften Buch scheint zunächst vergessen worden zu sein. Nicht viel später wurde eine ähnliche Rankeninitiale eingezeichnet und flüchtig rot koloriert, die jedoch weniger gekonnt ausgeführt und mit anderem Blüten- und Blattmuster versehen ist (Blatt 92 r). Auch ist das Initium hier in blassroten Unzialbuchstaben gehalten, während die Initien der ersten Bücher in brauner Tinte (teils orange gestrichelt) erscheinen, mit Ausnahme des vierten Buchs (orange Rustica).

Der Text selbst ist durchweg durch ein- bis zweizeilige, orangefarbene, am Anfang gelb und olivgrün oder lila gefüllte Initialen gegliedert, die Versalien ausserhalb der Spalten und die Satzmauskeln in brauner Tinte entweder mit Farbe gefüllt oder orange gestrichelt. Auffallend sind lang gezogene NT-Verbindungen, vor allem am Zeilenende. «Sequitur»-Hinweise und Zitatzeichen auf den Spaltenrändern sind orange gestrichelt. Notamonogramme am Rand (zum Beispiel Blatt 85 v/86 r) zeigen, dass die Handschrift schon früh gelesen wurde und dass besonders wichtige Stellen hervorgehoben wurden. Auf Blatt 8 r findet sich eine Textkorrektur des 12. Jahrhunderts. Weitere «notae» und Handweiser trug im 15. Jahrhundert wohl Felix Hemmerli ein. Auch die einzige Unterstreichung einer Zitatstelle auf Blatt 58 r dürfte angesichts seines wechselvollen Schicksals von ihm stammen: «Locuta es quasi una ex stultis mulieribus [Job 2, 10]. Si bona suscepimus de manu domini, mala quare non sustineamus.» (Wenn wir Gutes aus der Hand Gottes empfangen, weshalb sollten wir das Böse dann nicht auch ertragen?)

Sowohl bei den Rubriken als auch bei den Initialen lässt sich eine gewisse Unregelmässigkeit im gestalterischen Aufbau feststellen. So sind die orangefarbenen Explicits beim ersten Buch in Unzialbuchstaben, beim zweiten bis vierten Buch in Rustica gehalten. Auffallend ist, dass das Explicit am Schluss der Handschrift (Blatt 118 r) in brauner, orange gestrichelter Tinte abfällt. Es wurde nicht von einem der geübten Rubrikatoren, sondern vom Schreiber des Schlussteils selbst eingetragen.

Der Einband der Handschrift stammt aus dem Spätmittelalter und dürfte in Zürich hergestellt worden sein. Die Blindstempel, mit denen er dekoriert ist, konnten bisher jedoch keiner bestimmten Buchbinderwerkstatt zugewiesen werden.

Auf der ersten, ursprünglich leer gelassenen Seite trug Felix Hemmerli den Besitzvermerk des Fraumünsters «Iste liber est Abbacie Thuricensis» ein, darunter die Werkangabe «Moralia Gregorii primus», das Datum und seinen rückwärts zu lesenden Namen: «1438, xilef». <sup>28</sup>

## Lektüre in Frauenkonventen

Beschaffenheit, Ausstattung und Schmuck – alles an der repräsentativen Handschrift verweist auf die Bedeutung des Kirchenvaters Gregor und seines Hiob-Kommentars, der im Mittelalter als grundlegendes und sehr beliebtes moraltheologisches Werk in Hunderten von Abschriften überaus grosse Verbreitung fand.<sup>29</sup> Nicht minder zeugt der Codex von der Wertschätzung des Zürcher Fraumünsters, für welches das Werk bestimmt war.

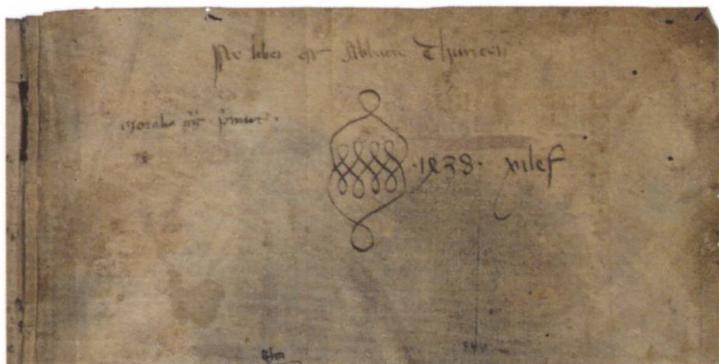
Das eigentlich Spektakuläre an der Handschrift liegt jedoch darin, dass der Metzer Archidiakon Konrad im vorangestellten Brief in sehr persönlicher, ja privater Art über



Abb. 18: Ms. Car. C 27, Buch 3,  
Rankeninitiale mit Tierköpfchen,  
fol. 46 v. (Foto: Peter Moerkerk,  
Zentralbibliothek Zürich)

Abb. 19: Ms. Car. C 27, Buch 4,  
Goldinitiale «Q» mit Drachenaus-  
läufer, fol. 66 v. (Foto: Peter Moerkerk,  
Zentralbibliothek Zürich)

Abb. 20: Ms. Car. C 27, Besitz-  
eintrag des Zürcher Fraumünsters  
und Signatur Felix Hemmerlis  
('xilef'), fol. 1 r. (Foto: Peter  
Moerkerk, Zentralbibliothek  
Zürich)



seinen Besuch in der Zürcher Abtei berichtet und über das, was sich daraus ergab. In eloquenter und eleganter Rede, die er mit schmeichelhaftem Lob ausschmückt, schildert er, wie er die Abschrift eigens zum Dank dafür herstellen liess, dass er von den Damen in Zürich auf dem Weg nach Rom ehrenvoll empfangen worden sei, so dass er sich nicht nur als ein wegen seiner Meriten geehrter Gast, sondern vielmehr geradezu als sehr enges, ja familiäres Mitglied der heiligen Gemeinschaft habe fühlen können.

Den gelehrten Unterhaltungen der Damen, die ihm sozusagen der Quelle der Heil bringenden Wissenschaft selbst zu entspringen schienen – «inter ipsa sacra eloquia uestra [...] quasi ex ipso fonte salutaris scientię salientia» –, habe er entnommen, dass ihnen der erste Teil der «Moralia» Gregors zum Buch Hiob fehle, was sie mit schweren Seufzern bitter zu ertragen hätten – «grauibus suspiriis ęgre toleraretis». Einmal abgesehen von der Rhetorik, die Archidiakon Konrad einsetzt, bringt die Stelle gut zum Ausdruck, wie schwierig es im Mittelalter offensichtlich war, zu einem begehrten Buch zu kommen.

«Ego quoque», fährt er fort, «super hoc non minori cura sollicitus mecum tacitus cogitaui, quomodo in hac re uestro desiderio satisfacerem.» Aufgewühlt und in nicht geringerer Sorge habe er schweigend bei sich darüber nachgedacht, wie er in dieser Sache dem dringenden Wunsch der Nonnen nachkommen könnte. Infolgedessen habe er den Entschluss gefasst, eine Textvorlage, auch wenn er selbst sie nicht besitze, wo immer man ihrer habhaft werden könne, ausfindig zu machen. Dies habe er fest in seinem Gedächtnis eingeprägt, damit es nicht der Vergessenheit anheimfalle.

Konrad, der sich hier als geneigter Beobachter und interessierter Zuhörer zeigt, der die Gespräche der Frauen aufmerksam verfolgt und ihre Anliegen beherzigt, weiss die Geschichte anschaulich und gut nachvollziehbar zu berichten, wie es sich für einen rhetorisch geschulten Briefschreiber gehört. Aus seinem Vorhaben, ein angemessenes Geschenk für die genossene Gastfreundschaft zu finden, macht er ein gut gehütetes Geheimnis, um die Überraschung und die Freude umso effektvoller zu gestalten. Gleichzeitig wendet er einen Bescheidenheitstopos an, indem er betont, dass er der selbst gestellten Aufgabe niemals genügen könne. In bewusster Untertreibung seiner eigenen Fähigkeiten hebt er die Schwierigkeiten des Unternehmens und die dabei zu überwindenden Hindernisse umso nachdrücklicher hervor. Ob er tatsächlich nicht sicher war, in Metz eine geeignete Vorlage zur Abschrift zu finden, oder ob dies zu den Spannungselementen gehört, mit denen er arbeitete, bleibe dahingestellt. Auch wenn er davon ausgehen konnte, dass die berühmten «Moralia» selbstredend in der Kathedralbibliothek oder einer der anderen grossen Bibliotheken in Metz greifbar waren, ist schliesslich doch denkbar, dass Konrad als Mann der Verwaltung und der Finanzen tatsächlich keinen allzu guten Überblick über die vorhandenen Bücherbestände hatte.

Nach Metz zurückgekehrt, so erzählt er weiter, habe er das Werk jedoch aufs rascheste gefunden – wie hätte es auch anders sein können – «fauente domino quasi ex optato in nostro monasterio citius repperi», in der Gnade des Herrn quasi wie gewünscht. In eiligster Sorgfalt habe er es für die Zürcher Abtei abschreiben lassen – «promptissima diligentia». Diese sicher mit Bedacht gewählte Formulierung verweist auf ein Skriptorium, das professionell, prompt und sorgfältig arbeitend hohen Ansprüchen genügte.

Die vier im Katalog des 19. Jahrhunderts zu den Metzer Bibliotheken verzeichneten frühen «Moralia»-Handschriften sind heute infolge von Kriegsverlusten nicht mehr vorhanden. N° 80 und 85 sind ins frühe 11. Jahrhundert datiert, N° 126 und 127 ins 11. Jahr-

hundert, N° 80 stammte aus St-Vincent, die übrigen aus St-Arnould. Angegeben ist ihr ungewöhnliches Format – «petit in-folio carré» –, das sie in die Nähe der nahezu quadratischen Zürcher Handschrift rückt. Da jedoch keine von ihnen den ersten Teil der «Moralia» enthielt, dürfte die direkte Vorlage von Konrads Abschrift für das Fraumünster, deren Beschaffung Konrad so eindrücklich darstellt, verloren sein. In Metz finden sich dagegen heute noch zwei Kirchenväterhandschriften und ein Lektionar, deren Format mit demjenigen von Ms. Car. C 27 übereinstimmt. Sie stammen alle aus dem 10./11. Jahrhundert und sind in ihrer Ausstattung mit der Zürcher Handschrift durchaus vergleichbar, ohne dass sie untereinander völlig identisch in Aufbau, Liniierung, Rubrizierung oder Buchschmuck wären. Das auffallende Format muss im 10./11. Jahrhundert in Metz ausgesprochen beliebt gewesen sein, denn der «Catalogue général» bezeichnet 27 Handschriften mit «petit in-folio carré», die heute grösstenteils verloren sind. Das ausgewogene Format eignet sich gut für Kirchenvätertexte. Etwa die Hälfte der Handschriften war zweispaltig angelegt wie die Zürcher Handschrift, die anderen einspaltig. Vergleichbarer Buchschmuck findet sich jedoch auch in Metzer Handschriften anderen Formats. Eine genauere Untersuchung der Schriften, Initialen und Rubriken wäre zur Abklärung der Frage nach den Metzer Skriptorien dieser Zeit sehr wünschenswert.<sup>30</sup>

Im Fraumünster fehlte nach Aussagen der Nonnen zu der Zeit lediglich der erste Teil der «Moralia», der nun als einziger erhalten geblieben ist, denn die Zentralbibliothek Zürich besitzt zwar mehrere «Moralia»-Handschriften, von denen sich jedoch keine der Abtei zuordnen lässt.<sup>31</sup> Susann El Kholi, die Gregorius-Handschriften in mehreren Frauenkonventen verzeichnet hat, weist darauf hin, dass Konrads Geschenk zu den ältesten Exemplaren der «Moralia» gehört, die nachgewiesenermassen im Besitz von Frauengemeinschaften waren. Jeffrey Hamburger hat die Handschrift in seinen Beitrag über «Frauen und Schriftlichkeit in der Schweiz im Mittelalter» aufgenommen.<sup>32</sup>

## Bücher als Ausdruck tiefer Verbundenheit

Konrads Brief führt mitten hinein in die Alltagssituation einer längst vergangenen Epoche. Er zeigt nicht nur die Schwierigkeiten, mit denen man im Mittelalter bei der Textbeschaffung konfrontiert war, sondern auch die Beliebtheit eines weitverbreiteten Werks. Das dringende Bedürfnis nach einem bekannten Lesestoff und die Mittel und Wege, auf die man sann, um Abhilfe zu schaffen, kommen sehr gut zum Ausdruck. Dass der Brief Auskunft gibt über Belesenheit, Gespräche auf hohem Niveau, Bildung und Wissen in einem Kreis hochgestellter Frauen, macht ihn angesichts der wenigen vorhandenen Quellen besonders interessant. Vor allem aber betont Konrad die Bedeutung seines Geschenks, eines wertvollen Buchs, für den Erhalt einer unverbrüchlichen Freundschaft, was er in seinem letzten Satz in variierenden, sich beinahe überbietenden Formulierungen wiederholt und mit einer nur schwer zu übersetzen Metapher für unauflösliche Verbundenheit im Glauben zum Ausdruck bringt: «vera dilectio quasi glutine fidei».<sup>33</sup>

## Repräsentation, Ansehen und Beziehungen

Es ist als äusserst seltener Glücksfall zu sehen, dass sich nicht nur die Datierung und die Lokalisierung, sondern auch der eigentliche Entstehungsprozess einer mittelalterlichen Handschrift derart weit, bis zu den ersten Gedanken und Überlegungen, die zu ihrer Herstellung führten, zurückverfolgen lassen.

Bemerkenswert ist, dass die Nonnen sich die gewünschte Handschrift nicht über ihren Orden beziehungsweise über die benachbarte Grossmünsterpropstei ihrer Ordensbrüder beschafften, sondern über ihre eigenen Kontakte und Beziehungen. Ohne eine direkte Abrede zwischen dem Metzer Archidiakon Konrad und der Äbtissin Ermentrud zu unterstellen, darf man wohl annehmen, dass es bei der Herstellung des Codex nicht zuletzt darum ging, in Zürich zu zeigen, wer man ist und auf welche weitläufigen Verbindungen man zurückgreifen kann. Der als Prolog vorangestellte Brief, die Dedikation, betont den repräsentativen Charakter, den das wertvolle Geschenk für beide Seiten hatte. Ungeachtet seiner vielen rhetorischen Elemente gibt der Brief einen intimen Einblick in das Leben einer Klostergemeinschaft von Benediktinerinnen im beginnenden Hochmittelalter. Er zeigt zudem, dass die günstige Lage der Stadt, die sich um die Jahrtausendwende bereits gut entwickelt und einige Bedeutung erlangt hatte,<sup>34</sup> sowie die angesehene Stellung des Fraumünsters in Zürich, die auf der adligen Herkunft der Äbtissinnen beruhte, Unternehmen mit Prestige, wie sie Buchproduktion und Bibliotheksaufbau darstellen, durchaus zu fördern imstande waren.

## Anhang

PISTOLA DOMNI CONRADI METENSIS ARCHIDIACONI MISSA AD TUREGENSE CENOBIUM.

SANCTE DUREGENSIS ECCLESIE reverendę ERMENDRVDI abbatissę, et cunctę sanctimonialium catervę sibi commissę CONRADVS Mettensis archidiaconus debitas in Christo cum devotione preces.

Quod me beatorum apostolorum Petri et Pauli limina petentem, in vestris finibus non solum honorifice suscepistis, verum etiam omnem humanitatem spetiali dilectione generliter exhibuistis, si opere sicut volo dignas grates vobis rependere nequeo, solum id quod valeo eo studiosius devota mente facere desidero, quo me in aliquo huiusce modi negotio defecisse cognosco.

Nam licet in divina pagina legatur quod exhibitio operis probatio sit verę dilectionis, attamen cogente necessitate quandocumque facultas bone operationis defecerit, si voluntas integrę devotionis permanserit, nullum ex hoc detrimentum karitas habebit, quia si quid defuerit ex operatione, id totum implet karitas pro bona voluntate.

Igitur, ut prefatus sum, non meis meritis, sed gratia verę karitatis honorabiliter a vobis susceptus tanta detentus sum familiaritate vobiscum ut omnino non hospitem, sed potius unum vestre sanctitati familiarissimum me esse putarem.

Unde dum inter ipsa sacra eloquia vestra, quę mihi videbantur quodammodo flatu sancti spiritus ignita et quasi ex ipso fonte salutaris scientię salientia, primam partem Moralium beati Gregorii in librum Iob vos non habere doloreris, et gravibus suspiriis ęgre toleraretis ego quoque super hoc non minori cura sollicitus mecum tacitus cogitavi, quomodo in hac re vestro desiderio satisfacerem.

Et cum ipsam partem Moralium non haberem, pro vestra dilectione querere proposui sicubi potuisse invenire, idque ne deleretur oblivione, tenaci potius commendavi memorię. Post hęc itaque cum reversus venissem ad patriam, favente domino quasi exoptato in nostro monasterio citius repperi, quod prius non habere vehementer extimui.

Hanc partem continuo promptissima diligentia descriptam, karitati vestre dirigere destinabam, ut eo tenacius vera dilectio quasi glutine fidei ad unguem usque perducta inter nos iugiter valeat permanere, quo ego vobis sanctę karitatis dulcedine copulatus et singularis amicitię vos fēdere complexus, gratum quid vobis et amicabile videar obtulisse.

BRIEF DES HERRN KONRAD, ARCHIDIAKON VON METZ, AN DAS ZÜRCHER KLOSTER.

DER VEREHRUNGSWÜRDIGEN ÄBTISSIN der heiligen Zürcher Kirche, ERMENTRUD, und der gesamten ihr anvertrauten Nonnenschar leistet der Metzer Archidiakon KONRAD die in Christus geschuldeten Fürbitten in Ergebenheit.

Ihr habt mich im Begriff, die Stätten der glückseligen Apostel Petrus und Paulus aufzusuchen, innerhalb Eures Gebietes nicht nur ehrenvoll aufgenommen, sondern mir sogar in besonderer Liebenswürdigkeit Eure Gastfreundschaft erwiesen. Wenn ich es auch nicht vermag, Euch durch ein Werk, so wie ich das will, würdigen Dank abzustatten, so wünsche

ich einzig das, was in meiner Macht steht, mit desto grösserem Eifer in ergebener Gesinnung auszuführen, umso mehr, als mir bewusst ist, mit jeder derartigen Unternehmung doch zu wenig geleistet zu haben.

Denn, wenn man in der Heiligen Schrift lesen kann, dass die Darbringung eines Werks der Beweis wahrer Liebe sei, so wird es doch, wann immer aus zwingender Notwendigkeit die Möglichkeit zu einem guten Werk fehlt, der Wertschätzung keinen Abbruch tun, vorausgesetzt, der Wille ungeschmälerter Ergebenheit bleibt erhalten. Wenn nämlich bei der Ausführung etwas mangeln sollte, bringt es die Hochachtung vermöge des guten Willens gänzlich zur Vollendung.

Dergestalt also, wie bereits gesagt, nicht wegen meiner Verdienste, sondern dank wahrhafter Hochschätzung ehrenvoll durch Euch empfangen und in solcher Vertrautheit bei Euch aufgenommen, fühlte ich mich ganz und gar nicht als Guest, sondern ich glaubte vielmehr, einer der engsten Zugehörigen Eurer heiligen Gemeinschaft zu sein.

Als Ihr daher mitten in Euren geistlichen Unterhaltungen – die mir gleichsam wie vom Hauch des Heiligen Geistes entzündet und sozusagen aus der sprudelnden Quelle der heilbringenden Wissenschaft selbst zu entspringen schienen – schmerzlich beklagten, den ersten Teil der «Moralia» des Heiligen Gregor über das Buch Hiob nicht zu besitzen, und dies mit schweren Seufzern nur mit Mühe ertrugt, da überlegte ich aufgewühlt in nicht minderer Sorge still bei mir selbst, wie ich in dieser Sache Eurem Begehr Genüge tun könne.

Und da ich diesen Teil der «Moralia» nicht selbst besitze, nahm ich mir um der Liebe zu Euch willen vor zu versuchen, ob ich ihn irgendwo beschaffen könne. Damit dies nun nicht dem Vergessen anheimfalle, vertraute ich es vielmehr desto fester meinem Gedächtnis an. Hierauf, als ich wieder in meine Heimat zurückgekehrt war, fand ich durch Gottes Gnade, ganz wie gewünscht in unserem Kloster auf das rascheste, was nicht zu haben ich zuvor heftig befürchtet hatte.

Als dieser erste Teil ohne Unterbrechung in eiligster Sorgfalt geschrieben war, veranlasste ich, dass er Euch, hochgeschätzte Äbtissin, zugeführt werde, damit wahre Liebe und unauflösliche Verbundenheit im Glauben umso dauerhafter und zu feinster Vollendung geführt zwischen uns beiden auf immer bestehen bleiben mögen, durch die ich mit Euch in der Süsse heiliger Wertschätzung vereint und Euch in einem Bündnis einzigartiger Freundschaft zugetan bin. So hoffe ich, Euch einen Gefallen erwiesen zu haben und freundschaftlich gewogen zu erscheinen.

## Anmerkungen

- 1 Der Beitrag geht zurück auf eine Publikation im Tagungsband «Frauen-Kloster-Kunst». Vgl. unten Anm. 24. Er ist hier v. a. um den Teil zu den Handschriften des Fraumünsters erweitert und mit zusätzlichen Abbildungen ausgestattet.
- 2 Steinmann, Judith: Zürich, in: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (*Helvetia Sacra III/1.3*), Bern 1986, S. 1977–2019, hier 1983.
- 3 Vgl. Milde, Wolfgang: Art. Bibliotheksgeschichte, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 1, Stuttgart 1985, S. 406–409, hier 406.
- 4 Steinmann, Zürich (wie Anm. 2), S. 1982. Vgl. dazu auch Vogelsanger, Peter: Zürich und sein Fraumünster. Eine elfhundertjährige Geschichte (853–1956), Zürich 1994, S. 76 f.
- 5 Germann, Martin: Der Untergang der mittelalterlichen Bibliotheken Zürichs: Der Büchersturm von 1525, in: Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation, hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, S. 103–107.
- 6 Vgl. unten zu Ms. Car. C 27.
- 7 Germann, Martin: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert und die Anfänge der neuzeitlichen Bibliographie, Wiesbaden 1994.
- 8 Mohlberg, Leo Cunibert: Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Zürich 1952, Register S. 636 f. (13 Handschriften und Fragmente); Bruckner, Albert: Abtei Zürich, in: *Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters*, Bd. 4, Genf 1940, S. 70–74 (13 Handschriften und Fragmente); Bodmer, Jean-Pierre und Germann, Martin: Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915, Zürich 1985, S. 20 (8 Handschriften und 4 Inkunabeln in der Zentralbibliothek, 5 auswärtige Handschriften, 2 in Berlin, 1 in Sarnen, 1 in Basel, 1 in Freiburg i. Br., vgl. dazu unten, Anm. 21); Germann, Reformierte Stiftsbibliothek (wie Anm. 7), S. 152–153, 249 (im Inventar des Grossmünsterstifts 1532/51 6 Handschriften aus dem Fraumünster); El Khali, Susann: Lektüre in Frauenkonventen des ostfränkisch-deutschen Reiches vom 8. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (*Epistemata. Würzburger Wissenschaftliche Schriften, Reihe Literaturwissenschaft*, Bd. 203), Würzburg 1977, S. 310, 480 (8 Handschriften).
- 9 Bruckner, Abtei Zürich (wie Anm. 8), S. 72. Vgl. unten zu den Signaturen Ms. Car. C 10, Car. C 11–14 und Ms. Car. C 30.
- 10 Crisci, Edoardo, Eggenberger Christoph et al.: Il Salterio purpureo Zentralbibliothek Zürich, RP 1, in: Segno e Testo 5 (2007), S. 31–98, zur Zuschreibung an Karl den Grossen S. 75. Mit CD-ROM.
- 11 Vgl. Lehmann, Paul: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Bd. 1, München 1918, S. 276.
- 12 Vgl. Stähli, Marlis: Luxus französischer Buchkunst für Zürich, in: *Strenarum lanx. Festgabe für Peter Stotz zum 40-jährigen Jubiläum des Mittellateinischen Seminars der Universität Zürich*, Zug 2003, S. 91–115.
- 13 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (ZUB), Bd. 12, bearb. von Paul Kläui, Zürich 1939, Nr. 196a, S. 22 f.; Mohlberg, Leo Cunibert: Das Zürcher Psalterium (Car C 161 = No 324) und das darin enthaltene sogenannte Schatzverzeichnis des Grossmünsters, mit vorläufigen Bemerkungen zur ältesten Kirchengeschichte Zürichs, in: ZSAK 5 (1943) S. 31–51, hier 33 f.: «Es ist um die Zürcher Geschichtsforschung eine sonderbare Sache [...] dass alle, die sich mit der mittelalterlichen Geschichte Zürichs befassen, es für selbstverständlich halten, dass alle älteren Handschriften der Zentralbibliothek ursprünglich zum Grossmünster gehörten, während die bedeutendste religiöse Körperschaft Zürichs im 9. und 10. Jahrhundert das Fraumünster war.» Zur Bedeutung des Fraumünsters vgl. auch Mohlberg, Leo Cunibert: Einleitung zum Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I, Zürich 1952, S. XI.
- 14 Mohlberg, Zürcher Psalterium (wie Anm. 13), S. 36 f.; Räderer, Olaf: Candi – Prof. Dr. P. Cunibert Leo Mohlberg OSB, in: Radiästhesie 3 (1994), S. 38–53, zu paläografischen Untersuchungen mittelalterlicher Handschriften mit dem Pendel S. 41.
- 15 Steinmann, Zürich (wie Anm. 2), S. 1977, 1988.
- 16 Steinmann, Judith: Züricher Einbände aus dem 16. Jahrhundert, in: Einbandforschung. Informationsblatt des Arbeitskreises für die Erfassung und Erschliessung Historischer Bucheinbände, Heft 6, 2000, S. 10, 17–20, Rollen Mangold I, 4 (Rosette im Wechsel mit einer bzw. zwei Trauben) und I, 5 (Blütenzweig),

- Einzelstempel Mangold II, 2 und II, 3 (zwei verschiedene Blüten). Zu Gregor Mangold vgl. auch Bodmer/Germann: Kantonsbibliothek (wie Anm. 8), S. 55, 57–59, mit Abb.
- 17 Staatsbibliothek Berlin, Ms. lat. qu. 761–65. Vgl. Fingernagel, Andreas: Die illuminierten lat. Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek PK Berlin, 8.–12. Jahrhundert: Teil 1: Text, Wiesbaden 1991, S. 99–100.
  - 18 Reber, Balthasar: Felix Hemmerli von Zürich, Zürich 1846; Mattejiet, U.: Art. Hem(m)erli(n), Felix, in: Lexikon des Mittelalters, München 1989, Bd. 4, Sp. 2128 f.; Colberg, Katharina: Hemmerli Felix, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. neu bearb. Aufl., Berlin, New York 1981/2004, Bd. 3, Sp. 989–1001, Bd. 11, Sp. 989 (Korrekturen); von Scarpatetti, Beat M., Gamper, Rudolf und Stähli, Marlis: Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz, Dietikon 1977–1991, Bd. 3, S. 289. Lehmann, Bibliothekskataloge (wie Anm. 11), S. 458 f.
  - 19 J. A. Szirmai, The Archaeology of Medieval Bookbinding, Aldershot 1999. Stadtbibliothek Schaffhausen, Ministerialbibliothek, Ms. Min. 12.
  - 20 Zum Schreiber Bernhardus Walkan von Ms. Car. C 8 vgl. Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz (wie Anm. 18), Bd. 3, S. 203, 283, zu seinem Auftraggeber Johannes Stephani, Chorherr der Fraumünsterabtei ebd., Bd. 1, S. 180, 267. Zu den Schreibern Georg Hohenmut, Klewi Keller und Ulrich Heidenrich vgl. ebd., Bd. 3, S. 204, 291, 305, 312. Zum Inhalt von Ms. Car. C 28 vgl. Bachmann, Albert und Singer, Samuel: Deutsche Volksbücher aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, Tübingen 1889, S. V–XIV, weitere Literatur im Handschriftenkatalog (www.handschriftenkatalog.de), zum Einband Schönherr, Alphons: Johannes Oehamer – ein Meister spätgotischer Einbandkunst in der Ostschweiz, in: Librarium 13 (1970), S. 2–18, hier 16.
  - 21 Bodmer/Germann, Kantonsbibliothek (wie Anm. 8), S. 20. Es handelt sich um die Handschriften Staatsbibliothek Berlin, Ms. theolog. lat. qu. 199, vgl. Köllner, Herbert: Eine wiedergefundene Handschrift aus Muri, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters, Marburg a. d. L. 1967, S. 293–326; Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Cod. ms. 1146, vgl. Hagenmaier, Winfried: Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Bd. 3, Freiburg i. Br. 1980, S. 176 ff.; Universitätsbibliothek Basel, F III 9, vgl. Anm. 20; Benediktinerkollegium Sarnen, Cod. membr. 33, vgl. Bretscher-Gisiger, Charlotte und Gamper, Rudolf: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, Dietikon 2005, S. 199 f. Zu den 5 Bänden der «Moralia» Gregors des Grossen, Staatsbibliothek Berlin, Ms. lat. qu. 761–65 bzw. ihrer Verwandtschaft mit Ms. Car. C 108 vgl. oben.
  - 22 Benediktinerkollegium Sarnen, Cod. chart. 196; Ochsenbein, Peter: Das Grosse Gebet der Eidgenossen. Überlieferung, Text, Form und Gehalt, Bern 1989, S. 179; Bretscher/Gamper, Katalog (wie Anm. 21), S. 323 f.
  - 23 Steinmann, Zürcher Einbände (wie Anm. 16), S. 12 f. Jagdrolle-Gruppe (Froschauer) I, Rollenstempel Nr. 1.
  - 24 Stähli, Marlis: Das Zürcher Fraumünster und der Archidiakon von Metz. Text- und Bücherbeschaffung im Mittelalter, in: Frauen-Kloster-Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte, hg. von Jeffrey F. Hamburger, Carola Jäggi, Susan Marti und Hedwig Röcklein, Oostkamp 2007, S. 75–84, Abb. [423 f.]; Stähli, Marlis und David, Jean (traduction de l’allemand): Un manuscrit messin retrouvé, in: Medamothi, Revue du patrimoine des Bibliothèques-Médiathèques de Metz, 2007, S. 82–85; Stähli, Marlis: Bücherbeschaffung im Mittelalter. Ein Schreiben des Archidiakons Konrad von Metz an Äbtissin Ermendrudis (um 1000), in: Turicensia Latina. Lateinische Texte zur Geschichte Zürichs aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit, hg. von Peter Stotz, Zürich 2003, S. 53–59.
  - 25 Zentralbibliohek Zürich, Ms. Car. C 27, 1 va–vb, ediert in ZUB I, Nr. 226, S. 117 f.; Hottinger, Johann Jakob: Helvetische Kirchen-Geschichten, Bd. 4, Zürich 1729, Addenda S. 28, 283; Von Wyss, Georg: Geschichte der Abtei Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft VIII), Zürich 1851–58, Beilage 37. Zum vollständigen Brieftext mit deutscher Übersetzung siehe unten. Für Unterstützung bei der Übersetzung aus dem Lateinischen habe ich Prof. em. Dr. Peter Stotz, Mittellateinisches Seminar der Universität Zürich, und Dr. Andrea Malits, Zentralbibliothek Zürich, zu danken.
  - 26 Zum Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz vgl. Anm. 18. In der Regel sind darin Handschriften, die kein Datum aufweisen, dann berücksichtigt, wenn sie sich durch Lebensdaten der Auftraggeber, Verfasser, Schreiber oder andere Umstände auf 30 Jahre Entstehungszeit eingrenzen lassen.

- 27 Steinmann, Zürich (wie Anm. 2) zu Ermentrudis und Konrad von Metz sowie zum Codex S. 1998 f. Zu Metz vgl. Devailly, G.: Art. Metz, in: Lexikon des Mittelalters, München 1993, Bd. 6, Sp. 585–590.
- 28 Zu Felix Hemmerli vgl. Anm. 18.
- 29 Sancti Gregorii Magni *Moralia* in *Iob*, hg. von Marcus Adriaen (CC 142), Thurnhout 1979, Handschriftenverzeichnis S. XIV–XXIX. Zum Einfluss Gregors des Grossen im Mittelalter Gerwig, M.: Art. Gregor, in: Lexikon des Mittelalters, München 1989, Bd. 4, Sp. 1664 f.
- 30 Vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements, tome 5, Metz, Paris 1879, S. 32 (No 80, 2. Teil), 33 (No 85, 2. Teil) und 51 (No 126 und 127, 3. und 4. Teil). Fray-Lepoittevin, Brigitte: Les bibliothèques des bénédictins de Metz au Moyen Âge, Diss., Villeneuve 1995, Bd. 2, S. 430 Anm. 18, verzeichnet ebenfalls nur diese vier «*Moralia*»-Handschriften, neben einer fünften, heute noch erhaltenen, No 223, bei der es sich jedoch lediglich um Exzerpte auf fol. 123–128 handelt und die auch nicht dasselbe Format aufweist. Sie stammt aus St-Arnould, wie im Übrigen auch die erhaltenen Kirchenväter-Handschriften No 37 (33,5 × 27,0 Zentimeter) und No 84 (ursprünglich circa 35 × 28 Zentimeter, stark beschritten), während das Lektionar No 54 (30,5 × 25,5 Zentimeter) St-Vincent zugehörte. Brigitte Fray erfasste auch die Metzer Handschriften in auswärtigen Beständen, die Zürcher Handschrift war ihr allerdings nicht bekannt. Für die freundliche Beratung und Hilfestellung bei der Einsicht der Handschriften in der Médiathèque du Pontiffroy in Metz möchte ich mich bei Pierre-Edouard Wagner herzlich bedanken.
- 31 Zwei Handschriften aus dem 11. Jahrhundert (Ms. Rh. 38 und 48) sind aus anderer Provenienz über die Rheinauer Bibliothek in die Zentralbibliothek gekommen, eine dritte Handschrift (Ms. Rh. 13) stammt aus dem 13. Jahrhundert. Die von Jeffrey Hamburger (wie Anm. 32) erwähnte Handschrift Ms. Car C 108 kommt nicht infrage, da sie erst etwa 100 Jahre später entstand.
- 32 El Kholi, Lektüre (wie Anm. 8), S. 105 f.; Hamburger, Jeffrey: Frauen und Schriftlichkeit in der Schweiz im Mittelalter, in: Bibliotheken bauen. Tradition und Vision, Basel 2001, S. 71–121, hier 93. Entgegen Hamburger fehlt jedoch der erste Teil der «*Moralia*» in der Handschrift nicht, sondern es handelt sich tatsächlich um Konrads Geschenk, nämlich um die ersten fünf von insgesamt 35 Büchern der «*Moralia*», die in Zürich offenbar so sehr vermisst wurden.
- 33 Wahre Liebe gleichsam gefestigt durch das Bindemittel des Glaubens.
- 34 Vgl. Art. Zürich, Lexikon des Mittelalters, München 1998, Bd. 9, Sp. 710.